



**THOMAS
MORUS
AKADEMIE**
Bensberg



**Diözesan-
Caritasverband**
für das Erzbistum Köln e.V.

*Fachtagung in Zusammenarbeit mit dem
Bund Deutscher Kriminalbeamter
und dem Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum Köln*

Gewalt in der Pflege Prävention und Opferschutz in der ambulanten Betreuung und in stationären Einrichtungen



30. September bis 2. Oktober 2019 (Mo.-Mi.)
Thomas-Morus-Akademie/
Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

Einladung

Gewalt in unterschiedlichen Formen ist ein Bestandteil des menschlichen Lebens. Die Gewalt, die sich im Leben älterer Menschen ereignen kann, ist in diesem Zusammenhang eher ein Rand-, wenn nicht sogar ein Tabuthema. In diesem Zusammenhang drängt sich aber zunehmend die Gewalt in der Pflege in das öffentliche Bewusstsein.

Als pflegebedürftiger Mensch Opfer einer Gewalttat zu werden, ist schrecklich und belastend. Da es sich hier um einen sehr intimen Bereich handelt und sowohl Angehörige wie auch Bedienstete einer Einrichtung als Täter in Frage kommen können, ist es für das Opfer schon sehr schwer, sich zu öffnen und über mögliche Taten zu berichten. Es wiegt auch die persönliche Enttäuschung oder Belastung schwer, so berichten Opfer. Eine weitere Facette des Themas ist, dass auch von pflegebedürftigen Personen Gewalt ausgehen kann. Betroffen sind hierbei Angehörige und das Pflegepersonal.

Ab wann können wir von Gewalt in der Pflege sprechen? Gilt nur die körperliche Gewalt oder zählen dazu auch verbale Gewalt sowie Formen von Vernachlässigung und Ignoranz? Inwieweit spielen auch sexuelle Übergriffe eine Rolle? Wie können Missstände erkannt und beseitigt werden? Welche Hilfe ist möglich? Auf welche Weise können Opfer geschützt werden? Wie können Straftaten aufgedeckt und sanktioniert werden?

Wir laden Sie herzlich nach Bensberg ein!

Hermann-Josef Borjans,
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin

Helene Maqua,
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

Andreas Würbel,
Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Programm

Montag, 30. September 2019

14.00 Uhr **Begrüßung und Einführung**

- Andreas Würbel, Thomas-Morus-Akademie Bensberg
- Hermann-Josef Borjans, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Sprecher Kriminalprävention und Opferschutz, Berlin
- Harald Klippel, Caritasdirektor, Caritasverband Rhein-Sieg e.V., Vorsitzender der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Siegburg

Grußwort

- Sebastian Fiedler, Bundesvorsitzender, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin

Einführung

- Dr. Katrin Markus, Vorstandsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO), Bonn

15.00 Uhr **Der Fall Niels Högel**

- Expertise polizeilicher Arbeit – Folgerungen für die Praxis
- KD Arne Schmidt, Leiter der Polizeiinspektion Cuxhaven, ehem. Leiter der Sonderkommission „Kardio“

16.00 Uhr Kaffee- und Teepause

16.30 Uhr **Studie „Gewalt in der Pflege“**

- Daniel Tucman, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP), Köln

Studie „Belastungen durch Aggression und Gewalt gegenüber Beschäftigten der Pflege- und Betreuungsbranche in Deutschland“

- Dr. Anja Schablon, Zentrum für Psychosoziale Medizin, Institut für Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen (IVDP), Stellvertretende Bereichsleitung CV-care, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

18.00 Uhr Abendessen

19.30 Uhr **Was heißt Gewalt in der Pflege?**

- Gesprächsrunde mit
- Ursula Berg, Pflegedirektorin, St. Elisabeth Krankenhaus, Köln-Hohenlind
- Andrea Rose, Kplus Gruppe, Medizin und Pflege in katholischer Trägerschaft, Ansprechpartnerin Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Solingen
- Ulrike Kempchen, Leiterin Recht, Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen e.V., Bonn

21.00 Uhr Ende des Veranstaltungstages

Dienstag, 1. Oktober 2019

Frühstück für Übernachtungsgäste
ab 7.00 Uhr

9.00 Uhr **Die rechtliche Situation**

Freiheit und Schutz

- Menschenrechte in der Pflege und die Funktion des Erwachsenenschutzrechts
- Prof. Dr. Dagmar Brosey, TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, Institut für Soziales Recht

10.00 Uhr **Gewalt in der Pflege – erlaubt?**

- Eine Analyse der relevanten Rechtsgrundlagen
- Prof. Dr. Rolf Jox, Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln

11.00 Uhr Kaffee- und Teepause

11.30 Uhr **Gewalt in der häuslichen Pflege**

- Tools zur Vermeidung freiheitseinschränkender Maßnahmen
- Nora Wilcke, TH Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften

12.30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Workshopangebote

- 1. Gewalt in der Pflege und rechtliche Betreuung**
Möglichkeiten der Intervention
→ Prof. Dr. jur. Rolf Jox, Katholische Hochschule NRW, Köln
- 2. Eine Erfahrung auf die jeder gerne verzichten würde ...**
Formen (sexualisierter) Gewalt in der ambulanten Pflege
→ Andrea Rose, Kplus Gruppe, Medizin und Pflege in katholischer Trägerschaft, Ansprechpartnerin Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung, Solingen
- 3. Gewalt vorbeugen**
Möglichkeiten und Grenzen von Sicherungssystemen
→ Klaus Lindemann, Standortverantwortlicher Demenz / Projektmanagement PiQ-ASS, Caritasverband Düsseldorf e.V.
→ Hans Jürgen Hülsbeck, Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 4. „Zu dir oder zu mir?“**
Sexualisierte Gewalt in der Pflege
→ Helene Maqua, Abteilungsleiterin Altenhilfe, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., Bereich Gesundheits-, Alten- und Behindertenhilfe, Abteilung

15.30 Uhr Kaffee- und Teepause

16.00 Uhr **Workshoprunde 2**
(Jede/r Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, am Nachmittag 2 Workshops zu besuchen)

18.00 Uhr **Wie übt man durch Sprache Gewalt aus?**
Gewaltfreie Kommunikation in der Pflege
→ Monika Oboth, Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation, Bad Honnef

19.00 Uhr Abendessen
anschließend Get together

Mittwoch, 2. Oktober 2019

Frühstück für Übernachtungsgäste
ab 7.00 Uhr

- 9.00 Uhr **Gewalt in der Pflege aus der Sicht des Opferschutzes**
→ Elisabeth Aucher-Mainz, Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln
- 10.00 Uhr **Morden gegen das Leiden?**
Wie Helfer zu Tätern werden
→ Prof. Dr. Karl H. Beine, St. Marien-Hospital Hamm, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Hamm
- 11.00 Uhr Kaffee- und Teepause
- 11.30 Uhr **Konsequenzen und Perspektiven**
Abschlussdiskussion u.a. mit
→ Elisabeth Aucher-Mainz, Opferschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln
→ Harald Klippel, Caritasdirektor, Caritasverband Rhein-Sieg e.V., Vorsitzender der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe, Siegburg
→ Prof. Dr. Karl H. Beine, St. Marien-Hospital Hamm, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Hamm
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Ende der Tagung

Tagungsleitung

- Hermann-Josef Borjans, Bund Deutscher Kriminalbeamter, Berlin
→ Helene Maqua, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln
→ Andreas Würbel, Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Hinweise

Tagungsort

Thomas-Morus-Akademie Bensberg/Kardinal-Schulte-Haus, Overather Straße 51-53, 51429 Bergisch Gladbach, Telefon 0 22 04 - 40 80

Leistungen

Der Tagungsbeitrag für die Fachtagung beträgt 269,00 €. Er beinhaltet:

- Tagungsbeitrag,
- Abend- und Mittagessen als Buffet,
- Mineralwasser im Tagungsraum,
- Kaffee- und Teepausen,
- zwei Übernachtungen im Einzelzimmer, Dusche/WC und Frühstück

Bei einer Teilnahme ohne Übernachtungen/Frühstück beträgt der Tagungsbeitrag 239,00 €.

Mindestteilnehmerzahl: 40 Personen

Für Übernachtungsgäste stehen die Zimmer von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass aufgrund des pauschalierten Kostenbeitrages keine Erstattungen erfolgen können, wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Anmeldung und Zahlungsverfahren

Ihre Anmeldung, mit der Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzverordnung der Akademie anerkennen, nehmen wir gern online über die Internetseite der Akademie und auch per E-Mail, Telefax oder Post entgegen.

Thomas-Morus-Akademie Bensberg
Overather Straße 51-53
51429 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 - 40 84 72
Telefax 0 22 04 - 40 84 20
akademie@tma-bensberg.de
www.tma-bensberg.de

Wenn Sie sich über den Veranstaltungshinweis auf unserer Internetseite anmelden erhalten Sie ebenso wie bei einer Anmeldung per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Der Eingang per Post oder Telefax gesendeter Anmeldun-

gen wird nicht bestätigt, aber Sie erhalten eine Benachrichtigung, wenn die Veranstaltung ausgebucht ist.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen innerhalb einer Woche eine Anmeldebestätigung mit Rechnung. Die Zahlung wird im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen. Wir bitten bei Ihrer Anmeldung um die notwendigen Angaben (IBAN) und um die Erteilung eines „SEPA-Lastschrift-Mandats“. Der Kostenbeitrag wird innerhalb von zehn Tagen nach Bestätigung von ihrem Konto abgebucht.

Sie können der künftigen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jederzeit widersprechen.

Diese Tagung wird nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW gefördert, deshalb erbitten wir eine Bestätigung Ihrer Teilnahme durch eine Unterschrift am Empfang.

Rücktrittsbedingungen

Bei Stornierung der Teilnahme bis zum 30. August 2019 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Wird die Anmeldung nach diesem Termin zurückgezogen, werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet. Bei einer Absage am Vortag sowie Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Sie haben jederzeit die kostenfreie Möglichkeit, eine(n) Ersatzteilnehmer(in) zu benennen. Der im Fall einer Online-Anmeldung mit Bezahlvorgang entrichtete Kostenbeitrag wird abzgl. eventuell anfallender Stornierungsgebühren innerhalb von 10 Tagen entsprechend dem gewählten Zahlverfahren zurück bezahlt.

Bürozeiten der Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr

Wegbeschreibung

Detaillierte Hinweise zur Anreise finden Sie unter: <https://tma-bensberg.de/kontakt>

Diese Tagung ist eine Bildungsveranstaltung, die dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz § 1 Abs. 2 entspricht. Die Thomas-Morus-Akademie Bensberg ist eine anerkannte Einrichtung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen. Die Veranstaltung ist anerkennungsfähig im Sinne von § 7 Satz 1 Nr. 3 der Sonderurlaubsverordnung.